



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 77. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. März 2022, 14 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)	Vorsitzender
Tobias von der Heide (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	Andreas Hein
Anette Röttger (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Bernd Heinemann (SPD)	Dr. Heiner Dunckel
Özlem Ünsal (SPD)	Kai Vogel
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Bericht der Bildungsministerin über die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Coronapandemie	4
	b) Bericht von Prof. Dr. Jauch-Chara über das PRO-JUNG-Projekt und von Herrn Henningsen vom Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen	10
2.	Bericht des Bildungsministeriums zur Weiterentwicklung der schulischen Assistenz	18
3.	Maßnahmen für mehr Friesischunterricht	21
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1894	
4.	Fachkräfteausbildung stärken - Zukunft des „Trave-Campus“	23
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3462	
	Berufliche Ausbildung sicherstellen - Fachkräfte von morgen ausbilden	23
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3503	
5.	Verschiedenes	25
6.	Fachgespräch Studentisches Wohnen	26
	Studentischer Wohnraum in Schleswig-Holstein	26
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW Drucksache 19/3308	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Bericht der Bildungsministerin über die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Coronapandemie

Bildungsministerin Prien trägt vor, der Krieg in der Ukraine und das unendliche menschliche Leid, das die Menschen auch in Deutschland über Radio, Fernsehen und alle sozialen Medien begleite, löse in ganz Europa größte Betroffenheit, Sorge und Angst aus. Die aktuelle Situation erfordere von allen viel Empathie und Resilienz, gerade auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die durch die Situation der vergangenen zwei Jahre in ihrer psychischen Gesundheit häufig ohnehin beeinträchtigt seien. Auch Kinder und Jugendliche verfolgten die Nachrichten, seien in den sozialen Medien unterwegs und könnten sich den Berichten nicht entziehen.

Ihr Ministerium konzentriere sich in Bezug auf den Schulbereich auf die Fragen, wie mit einer Zunahme der Anzahl geflüchteter Kinder und Jugendlicher umzugehen sei und wie die Verarbeitung dieser Ereignisse und ihrer Wahrnehmung durch Kinder und Jugendliche in der Schule unterstützt werden könne.

Auch für den Bereich der Hochschulen würden Vorkehrungen getroffen. Dies betreffe sowohl die Studierenden aus der Ukraine, die bereits in Deutschland seien, als auch Studierende, die möglicherweise noch nach Deutschland kommen würden. Auch die Frage, wie mit den Forschungsk Kooperationen mit Russland und der Ukraine weiter verfahren werde, müsse beantwortet werden.

Diese Fragen würden in der Kultusministerkonferenz derzeit unter Hochdruck beraten, sowohl unter den Ländern als auch gemeinsam mit dem Bund. Auf der Sitzung der KMK kommende Woche in Lübeck würden gemeinsame Beschlüsse zwischen den Ländern, aber auch mit dem Bund zu all diesen Fragen getroffen werden.

Derzeit könne das Ausmaß der künftigen Flüchtlingsbewegungen nur geschätzt werden. Die Menschen in der Ukraine flöhen zunächst in die europäischen Nachbarstaaten, namentlich nach Polen, aber auch in die Slowakei, nach Rumänien, wohin enge Beziehungen bestünden. Manche von ihnen blieben sicherlich in diesen Nachbarländern. So arbeite bereits etwa eine

Million Menschen aus der Ukraine in Polen und verfüge daher über Beziehungen nach Polen. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass sich mittelfristig eine ganze Menge Menschen dazu entscheiden werde, den Weg über Polen oder die Slowakei in Richtung Westen und damit auch nach Deutschland zu wählen.

Die deutsch-ukrainische Geschichte verpflichte Deutschland noch mehr als andere europäische Nationen dazu, in vollem Umfang solidarisch zu sein. Aber auch unabhängig davon geböten es die Menschlichkeit und die Solidarität, die Menschen, die vor diesem völkerrechtswidrigen Krieg flöhen, in Deutschland aufzunehmen.

Die Europäische Union arbeite zurzeit an einem Beschluss im Rahmen der Massenzustromrichtlinie, wodurch geflüchtete Menschen aus der Ukraine keinen Asylantrag stellen müssten, sondern unkompliziert ein befristetes Aufenthaltsrecht erlangten. Schleswig-Holstein habe sich darauf vorbereitet, dies unkompliziert umzusetzen. Aktuell reisten die Menschen aus der Ukraine über ein 90-Tage-Visum ein.

Da sich nicht alle dieser Geflüchteten in einer Erstaufnahmeeinrichtung meldeten, verfüge die Landesregierung derzeit nicht über einen umfassenden zahlenmäßigen Überblick. Sie gehe dennoch davon aus, dass es sich derzeit noch eher um Einzelfälle handle. Einzelfälle seien aber auch hierzulande schon sozusagen an den Schulen angekommen. Anfang dieser Woche seien die DaZ-Kreisfachberatungen gebeten worden, die Situation mit Blick auf schulische Begleitung und das notwendige soziale Netz sehr engmaschig zu begleiten. Die Schulen könnten und sollten die Schülerinnen und Schüler unverzüglich aufnehmen.

Es sei damit zu rechnen, dass sich ein großer Bedarf für eine Betreuung im Deutsch-als-Zweitsprache-Programm ergeben werde. Bereits jetzt lebten mehr als 300 Kinder und Jugendliche mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein. Die meisten der ankommenden Kinder und Jugendlichen hätten in der Ukraine bereits eine Schule besucht, besäßen aber in der Mehrzahl keine Deutschkenntnisse. Durch einen bereits in der Primarstufe beginnenden Englischunterricht könnten bereits Kenntnisse der lateinischen Schrift vorhanden sein.

Bereits im vergangenen Jahr habe der DaZ-Bereich signifikant steigende Schülerzahlen aufgewiesen. Die DaZ-Stellenbedarfe seien den Bedarfen der nach Deutschland geflüchteten Kinder und Jugendlichen angepasst worden. Insofern verfüge Schleswig-Holstein über ein voll funktionsfähiges System, das an die zunehmende Zuwanderung angepasst werden müsse.

Die Landesregierung rechne mit jeweils 60 Stellen für 1000 Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe und mit 15 Stellen in der DaZ-Aufbaustufe. Nach groben Schätzungen des UNHCR, mit denen auch die Bundesregierung arbeite, würden sukzessive möglicherweise bis zu 400.000 Menschen nach Deutschland kommen. Nach dem Königsteiner Schlüssel würden davon etwa 13.500 Menschen auf Schleswig-Holstein entfallen. Die Landesregierung stelle sich jedenfalls auf alle Eventualitäten ein und werde die erforderlichen Kapazitäten im DaZ-Bereich schaffen.

Die Herausforderung liege wohl vor allem darin, dass bereits zur Bewältigung der Coronapandemie ein hohes Maß an zusätzlichem Personal an den Schulen sei und jetzt erneut zusätzliches Personal gebraucht werde. Daher werde in Schleswig-Holstein bereits jetzt damit begonnen, zusätzliche Kräfte zu rekrutieren.

Sie, Prien, sehe auch Bedarfe im Bereich der psychosozialen Betreuung der ankommenden Kinder und Jugendlichen. Wenn in diesem Bereich zusätzliche Strukturen für Kinder und Jugendliche, die durch die Coronapandemie besonders betroffen seien, geschaffen würden, würden sie auch für diejenigen hilfreich sein, die jetzt zusätzlich an die Schulen kämen. Für die kommende Woche sei ein Runder Tisch mit Vertretern des Kinderschutzbundes, von PETZE und anderen geplant, um zu schauen, welche Strukturen außerhalb der Schulen nutzbar gemacht werden könnten, um die erste Not auch in psychologischer Hinsicht zu decken.

Es müssten aber auch Wege gefunden werden, mit den Sorgen und Ängsten der Schülerinnen und Schüler, die bereits hier seien, umzugehen. Die Schulen müssten auch einen Beitrag dazu leisten, dass etwaige Desinformation über bestimmte Medien richtig verstanden und aufgearbeitet würden. Heute Morgen habe ihr Ministerium die Schulen daher in einem Brief darüber unterrichtet, dass dieses Thema auch ein Gegenstand des Unterrichts sein solle. Den Schulen seien Quellen zur Verfügung gestellt worden, mit denen das Thema im Unterricht jeweils altersgerecht behandelt werden könne. Sie seien über die DaZ-Situation unterrichtet worden und darüber, dass das Ministerium es für sinnvoll erachte, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhielten, an Friedensdemonstrationen teilzunehmen. Für Spendenaktionen an Schulen sei in diesem Falle eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden.

Was den Bereich der Hochschulen angehe, müsse den rund hundert Studierenden aus der Ukraine, die bereits hier seien, sowohl mit Blick auf ihre psychische Situation als auch mit Blick auf etwaige finanzielle Engpässe möglichst schnell und unbürokratisch geholfen werden. Dazu befinde sich ihr Ministerium in Gesprächen mit den Koalitionsfraktionen und dem Studentenwerk, das eine Infrastruktur für kurzfristige Notkredite und für psychosoziale Betreuung zur Verfügung stelle.

Mit dem Bund werde beraten, wie mit den Forschungsinfrastrukturen umgegangen werde, die zum Teil gemeinsam mit der Russischen Föderation betrieben würden, etwa mit dem European XFEL. In erster Reaktion sollten die Zusammenarbeiten erst einmal eingefroren und vor allem keine neuen Kooperationsbestandteile aufgenommen werden. Dies gelte etwa für die Christian-Albrechts-Universität, die sich bereits entsprechend erklärt habe. Bei einer Beratung am kommenden Dienstag solle eine gemeinsame Linie festgelegt werden. Diese Fragen seien auch Gegenstand von Beratungen auf Ebene der Kultusministerkonferenz mit dem Ziel, eine gemeinsame Haltung der Länder und des Bundes mit Blick auf Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen festzulegen.

Selbstverständlich könnten die Studierenden aus der Ukraine hierbleiben und die Studierenden, die von dort kämen, aufgrund des oben beschriebenen oder eines anderen Aufenthaltsstatus hier weiterstudieren. Darüber, wie mit den Studierenden aus Russland umzugehen sei, fänden noch Abstimmungen statt. Sie, Prien, vertrete die Meinung, dass zwischen Personen und Institutionen unterschieden werden müsse. Ein Mensch dürfe nicht allein deshalb, weil er russischer Staatsbürger oder russischer Abstammung sei, Nachteile erleiden.

Ihr Ministerium prüfe zurzeit, mit welchen Institutionen im Kulturbereich Verbindungen bestünden, die von dem Ukrainekrieg tangiert würden. Das Schleswig-Holstein Musik Festival plane ein Benefizkonzert zugunsten der Ukraine. Es sei auf jeden Fall wichtig, mit Künstlerinnen und Künstlern in der Ukraine, aber eben auch in Russland im Gespräch zu bleiben. Denn es sei frappierend, wie schlecht der Informationsstand in Russland sei. Das sei die Wirkung einer Informationspolitik in einer solchen Diktatur. Deshalb sei es wichtig, Gesprächskanäle zwischen Menschen offenzuhalten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, der zusätzliche Bedarf im DaZ-Bereich könne sich am Ende auf 200 bis 300 zusätzliche Stellen belaufen.

Nach der jüngsten Abfrage der Hochschulen, befänden sich etwa 90 ukrainische und etwa 130 russische Studierende in Schleswig-Holstein. Insgesamt hielten sich im Augenblick knapp 3.400 Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft in Schleswig-Holstein auf.

Die Ministerin fährt mit Blick auf die aktuelle Pandemiesituation fort, Hintergrund der leicht steigenden Fallzahlen in Schleswig-Holstein sei nach Einschätzung von Professor Fickenscher, dass sich die Virusvariante BA.2, die in Dänemark bereits die vorherrschende Virusvariante darstelle, nun auch in Schleswig-Holstein sukzessive durchsetze. Sie werde sich auch in den anderen Ländern ausbreiten. In Dänemark sanken die Fallzahlen seit dem 13. Februar 2022 aber bereits wieder exponentiell, sodass davon auszugehen sei, dass auch Schleswig-Holstein in spätestens zwei, drei Wochen diese Welle überwunden haben werde. Daher ändere sich nichts an den Plänen für die Lockerungen in der Gesamtgesellschaft oder in den Schulen. Während der gesamten Pandemiezeit habe sich gezeigt, dass die Inzidenz im Schulbereich der Entwicklung in der Gesamtgesellschaft folge. Sanken die Inzidenzwerte in der Gesamtgesellschaft, sanken sie nachfolgend auch im Schulbereich. Stiegen die Inzidenzwerte in der Gesamtgesellschaft, lasse sich das anschließend auch im Schulbereich beobachten.

Aus einem einzelnen Anstieg der Inzidenz von Freitag auf Montag ließen sich im Übrigen noch keine Rückschlüsse ziehen. Die Inzidenzwerte an einem Montag lägen immer höher, weil die „Montagszahlen“ auch die Zahlen des vorangegangenen Wochenendes mit abbildeten. Auch im Moment sanken die Zahlen an den folgenden Wochentagen wieder ab.

Trotz der im Moment insgesamt wieder leicht steigenden Inzidenzen, sanken die Hospitalisierungsinzidenzen derzeit deutlich. Das gelte namentlich für Kinder und Jugendliche.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz Schleswig-Holsteins von 813 am vergangenen Sonntag hätten am selben Tag die Inzidenzen bezogen auf Kinder bei 1.469 und bezogen auf Jugendliche bei 1.488 gelegen. In der Vorwoche hätten sie bei 1.373 für die Kinder und bei 1.411 für die Jugendlichen gelegen. Dabei handele es sich also um einen leichten und nicht dramatischen Anstieg. Professor Fickenscher habe in seiner Stellungnahme von Montag darauf hingewiesen, dass nach wie vor erstaunlich wenige Ausbrüche an Schulen zu verzeichnen seien, also wenige Fälle hoher Zahlen von Infektionen an einer einzelnen Schule. Insofern bestehe kein Grund für die Landesregierung, von ihrer Strategie oder Planung, die sie der Öffentlichkeit schon vorgestellt habe, abzuweichen. Nach wie vor sei die Hälfte der Schulen in Schleswig-

Holstein überhaupt nicht oder mit nicht mehr als zwei Fällen je Woche von COVID-19 betroffen.

Nach wie vor werde rund eine Million Selbsttests pro Woche in den Schulen durchgeführt, wovon rund 95 % der Schülerinnen und Schüler und rund 75 % der Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst würden. Die Positivquote unter Schülern liege bei 0,3 % und unter Lehrkräften bei 0,12 %. Die Zahl PCR-bestätigter Neuinfektionen betrage seit Wochen relativ unverändert etwa 600.

Die Landesregierung stimme sich beständig mit den Experten im Land, aber auch im Bund ab. Gestern habe man die zuständigen Kinderärzte und Epidemiologen für den Kinder- und Jugendbereich des Expertenrates der Bundesregierung angehört, Herrn Professor Berner und Herrn Professor Dötsch. Sie stimme sich auch mit den Eltern- und Schülervertretungen sowie den Lehrerverbänden ab.

Die Landesregierung werde einen langsamen Ausstieg aus den Maßnahmen im Schulbereich vornehmen. Dies sei psychologisch geboten. Zwei Jahre lang habe die Landesregierung den Schulen abverlangt, unter sehr strengen Hygienemaßnahmen und großen schulorganisatorischen Einschränkungen zu arbeiten, und habe dies als notwendige Maßnahmen dargestellt. Gerade die Kinder und Jugendlichen sowie auch die Schülervertretungen mahnten, dass sie eine gewisse Zeit bräuchten, um darüber zu reden, wie der Übergang in die Normalität stattfinden könne. Es brauche auch Gesprächsräume in den Schulen, um über diese Themen zu sprechen. Deshalb fänden sie es richtig, aus dem Testen und dem Maskentragen nur sukzessive auszusteigen. Die Landesregierung habe alle schulorganisatorischen Einschränkungen zum heutigen Tage aufgehoben und werde die Pflichttestung ab dem 21. März 2022 beenden. Tests für jeweils zwei wöchentliche freiwillige Testung zu Hause würden aber weiterhin zur Verfügung gestellt. Die Maskenpflicht werde nach jetziger Planung bis zum 1. April 2022, also bis zum Beginn der Osterferien, beibehalten. Innerhalb der KMK gebe es darüber intensive Debatten. Andere Länder würden die Maskenpflicht bereits vorher aufheben. So werde Sachsen-Anhalt die Maskenpflicht zu Beginn der kommenden Woche beenden.

Etwas ernüchternd sei in der gestrigen Anhörung der Experten beim Bund die Antwort auf die Frage, ob erst die Testpflicht oder erst die Maskenpflicht aufgehoben werden solle, dass keine Maßnahme mehr epidemiologisch geboten sei. Eine Maske verhindere, wenn sie richtig ge-

tragen werde, Infektionen. Die Tests verhinderten keine Infektion, führten aber dazu, dass Kinder in Quarantäne geschickt würden. Quarantäne führe zur Isolation von Kindern und habe psychosoziale Nebenwirkungen. Insofern müsse diese Frage politisch entschieden werden.

Für den Schulbereich sei Novavax-Impfstoff zur Verfügung gestellt worden. Die Lehr- und Kitakräfte seien priorisiert worden. Leider gebe es bislang nur rund 600 Meldungen für 19.000 Impfdosen. Deshalb sei der Impfstoff am Dienstag auch für andere Menschen freigegeben worden. Allerdings belaufe sich die Impfquote unter den Lehrkräften bereits auf über 96 %.

Den Sprechzettel zum Thema „Hochschulen und Corona“ gibt die Ministerin zu Protokoll (Anlage 1).

**b) Bericht von Prof. Dr. Jauch-Chara über das PRO-JUNG-Projekt
und von Herrn Henningsen vom Verband Schleswig-Holsteini-
scher Schulpsychologen**

Frau Dr. Jauch-Chara berichtet, die Coronapandemie sei mit mehrfachen psychosozialen Belastungen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Kinder und junge Erwachsene einhergegangen. Im Rahmen mehrfacher Unterhaltungen habe ihr Team erst einmal auf der psychiatrischen Ebene darauf hingewiesen, dass zwingend etwas dagegen unternommen werden müsse, und zwar im Sinne einer Frühintervention. Am Anfang der Pandemie sei viel darüber gesprochen worden, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Kinder, der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unter psychiatrischen Erkrankungen, aber auch unter psychischen Belastungen litten, zunehmen werde. Dies habe sich im Laufe der Zeit bestätigt. Am besten beweisen lasse sich dies anhand von Längsschnittdaten. Im Rahmen der Coronapandemie habe tatsächlich mit jeder Welle, die mit zusätzlichen Einschränkungen des sozialen Lebens für Schülerinnen und Schüler einhergegangen sei, eine Zunahme der psychischen Belastung, verbunden mit einer Abnahme der Lebensqualität, stattgefunden. Bestätigt habe sich auch die Prognose, dass es positive Effekte haben werde, wenn die Schulen auch während einer Coronawelle offen blieben. In der dritten Welle der Coronapandemie, als Schülerinnen und Schüler Zugang zur Schule und viele Kinder Zugang zum Kindergarten gehabt hätten, als die Jugendlichen die Möglichkeiten gehabt hätten, miteinander zu sprechen, und auch für junge Erwachsene einige Angebote aufrechterhalten worden seien, habe die Lebensqualität zu- und die psychische Belastung insgesamt abgenommen.

Nichtsdestoweniger gehe sie, Jauch-Chara, davon aus, dass aktuell 80 % der jungen Menschen unter einer psychischen Belastung litten. Eine solche psychische Belastung erfülle noch nicht die Kriterien einer psychischen Erkrankung, sei aber im Hinblick auf die Weiterentwicklung der jungen Generation gefährlich. Denn eine psychische Belastung von heute stelle einen Prädiktor für eine psychische Erkrankung von morgen. Bei 70 % bis 80 % der Erwachsenen, die eine psychische Erkrankung aufwiesen, seien bereits im Kinder- oder Jugendalter Zeichen einer psychischen Belastung im Sinne von Verhaltensauffälligkeiten oder auch psychosomatischen Beschwerden wie zum Beispiel häufige Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Schlafstörungen vorhanden gewesen. Dabei handele es sich um die Symptome, die jetzt beobachtet würden.

Vor diesem Hintergrund sei das Projekt PRO-JUNG entstanden. Es beruhe auf zwei Säulen.

In der ersten Säule haben man sich gemeinsam mit dem Standort Lübeck die Erarbeitung einer Handreichung für Schulen vorgenommen, die den Lehrern als Pädagogen, aber auch den Psychologen beziehungsweise den Sozialarbeitern an den Schulen ermögliche, zum einen Belastungen bei den Schülerinnen und Schülern zu erkennen und zum anderen kleine Interventionen einzubauen, die zur Stärkung der Resilienz beitragen könnten. Im Rahmen von PRO-JUNG sei eine Steuerungsgruppe gegründet worden, der neben Professor Borgwardt und ihr, Jauch-Chara, Frau Dr. Koch als Vertreterin der Schulpsychologen und eine Vertreterin des Ministeriums angehörten. Man habe ein Skript mit vielen Copingstrategien, Strategien zum Umgang mit Stress, entwickelt, die als zwei bis drei Minuten dauernde Kurzintervention zu Entspannung und durch Aufmerksamkeitslenkung für eine gewisse Zeit zu einer Steigerung der Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler beitragen könnten, sodass die Schülerinnen und Schüler aktiver am Unterricht teilnahmen.

Alle Handreichungen hätten das Ziel, den Umgang mit Stressoren besser zu bewältigen. Dies treffe nicht nur auf die Belastungen im Hinblick auf die Coronapandemie zu, sondern auch auf die aktuelle Belastung rund um den Krieg zwischen Herrn Putin und der Ukraine.

Parallel zur ersten Handreichung sei eine Vorlage in Bezug auf den Umgang mit schwierigen Situationen in der Schule erarbeitet worden. Darin seien Interventionen aufgebaut worden, wie im Rahmen von Gesprächen eine Art Mediation zwischen Schülerinnen und Schülern mit extrem unterschiedlichen Meinungen betrieben werden könne. Parallel dazu seien auch einige

Übungen vorgesehen, die zum Beispiel im Sportunterricht von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden könnten und auf der einen Seite der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen dienen und auf der anderen Seite den Schülerinnen und Schülern zeigen, was es für das jeweilige Gegenüber bedeute, eine gewisse Grenze der Befindlichkeit zu überschreiten. Diese Interventionen würden im Bereich der Psychiatrie und Psychosomatik häufig angewendet, würden aber nicht zwingend durch einen Psychologen oder Psychiater durchgeführt werden müssen, sondern könnten auch durch ausgebildete pädagogische Kräfte angeleitet werden.

Die andere Säule von PRO-JUNG stellen Frühinterventionsprogramme an beiden Standorten des Projekts dar. Diese Frühinterventionsprogramme erlaubten eine diagnostische Abklärung bei belasteten Kindern und Jugendlichen vor Ort sowie den frühzeitigen Start von Kurzinterventionen, um eine psychische Belastung abzubauen. Dies sei notwendig geworden, weil der Bereich der psychischen Belastung ohne vorliegende Erkrankung normalerweise ein Ausschlusskriterium für eine Psychotherapie bei einem Psychotherapeuten darstelle. Das Projekt PRO-JUNG erlaube es, diese Lücke zu schließen, Frühinterventionen anzubieten und dies qualitativ wissenschaftlich mit Fragebögen zu begleiten.

Das Projekt PRO-JUNG habe vom AStA die Rückmeldung bekommen, dass viele Studentinnen und Studenten unter psychischen Belastungen litten, allerdings Angst hätten, eine psychotherapeutische Unterstützung in Anspruch zu nehmen, weil sie befürchteten, dass dies potenziell negative Folgen für die spätere berufliche Entwicklung oder für eine Versicherung bei einer privaten Krankenkasse hätte. Mit Beginn des neuen Semesters wolle man daher auch im Bereich der Universität Frühinterventionen anbieten. Dies würde erlauben, die tatsächlichen Belastungen aufzudecken und Interventionen jenseits einer Psychiatisierung und des Bereichs der Krankenkassen anzubieten, um die jungen Menschen zu stabilisieren. Dazu würden derzeit zwei zusätzliche Studien beantragt, um an den Schulen mit Fragebögen und Tests im Hinblick auf soziale Integration zu überprüfen, inwiefern die Separierung im Zuge der Coronapandemie negative Auswirkungen auf Gruppenfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung habe.

Die erarbeiteten Handreichungen würden nun finalisiert. Die Frühinterventionen in Kiel und Lübeck hätten stattgefunden. Im Nachgang ihrer Teilnahme an der Direktorenkonferenz der Schulen in Schleswig-Holstein habe sie, Jauch-Chara, damit begonnen, eine Reihe von kurzen

Videos zu erstellen, in denen gezeigt werde, wie die Interventionen in den Handreichungen praktisch ablaufen könnten.

Im Rahmen von PRO-JUNG sei ausgewertet worden, wie häufig und mit welchen Problemen sie, Jauch-Chara, und die weiteren Projektbeteiligten im Zeitraum von 2019 bis heute aufgesucht worden seien. Daraus ergebe sich, dass im Rahmen der Pandemie eine steigende Anzahl von jungen Menschen, Kindern und Jugendlichen nach Unterstützung gesucht und Diagnosekriterien für eine psychische Störung erreicht habe. Sie, Jauch-Chara, beobachte, dass bei Jungen und jungen Männern vor allem Verhaltensstörungen und Impulskontrollstörungen dominierten. Bei jungen Frauen stünden vor allem Essstörungen und depressive Symptome im Vordergrund, bei jungen Mädchen depressive Symptome und Ängste.

Sodann berichtet Herr Henningsen über die Erfahrungen der Schulpsychologen. Er betont, die deutlich gestiegenen Fallzahlen gäben nur einen Teil des augenblicklichen Bildes wieder. Oftmals seien die Fälle, mit denen die Schulpsychologen zu tun hätten, sehr viel schwerwiegender und komplexer geworden. Im Laufe der Krisensituation seien vielfach familiäre Hintergrundressourcen zur Bewältigung erschöpft und aufgebraucht worden. In sehr vielen Fällen würden Kinder und Jugendliche mit klaren, klinisch relevanten Symptomatiken vorgestellt. Immer häufiger hätten die Schulpsychologen auch mit selbstverletzenden Verhaltensweisen zu tun. Als besonders erschreckendes Alarmsignal sehe er die Tatsache an, dass von Eltern, Lehrkräften oder sonstigen schulischen Mitarbeitern vermehrt von suizidalen Äußerungen und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen auch bereits im Grundschulbereich berichtet werde. Im Moment seien die Schulpsychologen am häufigsten mit Fällen beschäftigt, die depressive Entwicklungen oder Ängste aufwiesen. In diesem Zusammenhang sei die Zahl der Schulabsenten enorm gestiegen.

Die Schulpsychologen stünden nicht nur Eltern und Schülern zur Beratung zur Verfügung, sondern auch Lehrkräften. Auch von ihnen würden zunehmende Schwierigkeiten in den Schulsystemen wahrgenommen, die unter anderem damit zu tun hätten, dass häufig personelle und zeitliche Belastungsgrenzen erreicht seien, aber auch individuell sehr unterschiedliche Bewältigungsstrategien praktiziert würden. Was die einen durch vermehrtes Engagement aufzufangen versuchten, führe bei den anderen zu einem gewissen Rückzug zum Selbstschutz, während andere schon längst „in der Überforderung“ seien. In der augenblicklichen Spätphase der Pandemie gebe es eine deutlich verstärkte Nachfrage nach Coaching und Supervision, während in der Anfangsphase solche bereits etablierten Settings kaum nachgefragt worden seien,

weil Lehrkräfte und Schulbeschäftigte das Gefühl gehabt hätten, an der Grenze zur Überforderung zu stehen und dafür keine Zeit aufbringen zu können.

Für viele im System der psychosozialen Versorgung Tätige sei es schwierig, der Nachfrage nachzukommen, weil die Systeme insgesamt an ihren Belastungsgrenzen stünden. Gerade angesichts der vielen Fallmeldungen mit deutlich erkennbaren klinischen Symptomatiken werde es immer schwieriger, Weiterverweisungen oder Empfehlungen an andere, insbesondere an im therapeutische Bereich tätige Instanzen auszusprechen, weil die Wartezeiten enorm angestiegen seien. Vor der Pandemiezeit habe die Wartezeit auf Therapieplätze oftmals etwa ein halbes Jahr betragen, in Fällen von Suizidalität oder akutem Absentismus etwas weniger. Mittlerweile betrage die Wartezeit rund ein Jahr. Wenn in diesem Zeitraum aber keine wirksamen Interventionen erfolgten, dann verschlimmerten sich die Zustände, in denen sich die Kinder und Jugendlichen sowie die Familien befänden.

Eine Möglichkeit, dem zu begegnen, sei eine Sensibilisierung auf der politischen Ebene für psychosoziale Probleme. In diesem Sinne seien einerseits Projekte wie PRO-JUNG sehr sinnvoll. Allerdings müssten sie noch breiter aufgestellt werden. Andererseits könnte ein psychosoziales Unterstützungsnetz näher an den Schulen möglicherweise dabei helfen, zumindest einen Teil der Kinder, die jetzt deutliche psychische Belastungen aufwiesen, dort zu unterstützen, um so eine spätere Psychiatisierung zu verhindern. Dies würde allerdings eine deutliche Aufstockung der personellen Ressourcen auf verschiedenen Ebenen erfordern, von der schulischen Assistenz über die Schulsozialarbeit bis zur Schulpsychologie und auch im therapeutischen Bereich.

Die Handreichungen für Interventionen, die auch von nicht als Psychologen ausgebildeten Kräften vorgenommen werden könnten, seien sicherlich eine gute Sache. Allerdings könnten viele Schulsozialarbeiter an ihren Schulen nur von einem Konfliktfall zum nächsten rennen und stellten sozusagen nur eine Feuerwehr dar. Ohne personelle Ressourcen sei das Projekt nicht realisierbar.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Jauch-Chara, das Projekt PRO-JUNG sei unter einer wissenschaftlichen Fragestellung gestartet worden, die als Frühintervention, Kurzzeitintervention oder auch Kurzintervention benannt werden könne. Ziel von PRO-JUNG sei es, den Betroffenen schnellstmöglich erste Hilfe zu liefern. Das Angebot selbst sei bereits vielfach angekündigt und vorgestellt worden und werde auch im Rahmen des IQSH im Detail

vorgestellt werden. In der Schuldirektorenrunde sei im Detail über die Handreichung, die jeder Schule zur Verfügung gestellt werde, gesprochen und angeregt worden, eine Videosprechstunde anzubieten. Diese Anregung werde sie, Jauch-Chara, aufgreifen, da ein Ziel des Projekts eine Art Walk-in-Ambulanz sei, die man bei Bedarf persönlich oder gegebenenfalls virtuell aufsuchen könne.

Das Projekt sei gegenwärtig auf die Standorte Kiel und Lübeck konzentriert, plane aber, weitere Kooperationspartner im Land zu finden.

Nicht jede psychische Belastung stelle bereits eine psychische Erkrankung dar. Häufig genügten Kurzzeitinterventionen im Rahmen von fünf Sitzungen, um so weit eine Stabilisierung hervorzurufen, dass eine weiterführende Therapie später stattfinden könne. In der Zwischenzeit könnten regelmäßige Kontakte stattfinden.

Die in der Handreichung genannten Strategien könnten grundsätzlich in jede Unterrichtsstunde eingebaut werden. Letztlich gehe es darin um Stressbewältigungsstrategien. Das Projekt werde mit den einzelnen Schulen in das Gespräch darüber eintreten, ob es sinnvoller sei, sich vielleicht einmal pro Woche eine Stunde Zeit zu nehmen, um unter einem bestimmten Thema wie zum Beispiel dem Selbstwertgefühl an der psychosozialen Gesundheit zu arbeiten. Zusätzlich gebe es die kurzfristig wirksamen Copingstrategien, um das Stresslevel zu reduzieren.

Was im Projekt PRO-JUNG aufgebaut worden sei, bilde die Basis, um zu schauen, wie die psychosoziale Versorgung jenseits der Kliniken, jenseits der Psychiatrie verbessert werden könne. Selbstverständlich reiche das nicht aus. Ein erster Konzeptentwurf für eine mögliche Ausweitung auf ganz Schleswig-Holstein sei erarbeitet worden. Damit würden auch Schülerinnen und Schülern, die nicht im Einzugsgebiet von Kiel und Lübeck wohnten, Interventionen angeboten werden können. Der erste Schritt dazu sei es, mit einer Walk-in-Ambulanz Verantwortung zu übernehmen, in die jeder, der Bedarf habe, kurzfristig kommen könne. Dann sei es Aufgabe der Therapeuten zu schauen, wie stark priorisiert werden müsse, wie schnell der jeweilige Schüler oder die jeweilige Schülerin Unterstützung brauche und was kurzfristig getan werden könne. Dies könne bereits im Rahmen von PRO-JUNG geleistet werden.

Was den universitären Bereich angehe, deuteten Umfragen darauf hin, dass bei bis zu 46 % der Studentinnen und Studenten eine ernsthafte psychische Belastung vorliege, die noch nicht

die Kriterien einer psychischen Erkrankung erfülle. Als Pilotprojekt seien vor allem Medizinstudenten Videointerventionen angeboten worden. Damit sei man der Frage nachgegangen, ob man mit solchen Gruppeninterventionen inklusive Interaktionen zur Verbesserung der Symptomatik beitragen könne. Das Angebot sei sehr gut angenommen worden.

Da das Angebot von PRO-JUNG im Bereich von Wissenschaft und Frühintervention angesiedelt sei, stehe es zunächst abseits der Krankenkassen. Wenn jedoch eine manifeste schwerwiegende psychische Erkrankung festgestellt werde, müsse eine störungsspezifische Behandlung stattfinden. In vielen Fällen könne PRO-JUNG aber dazu beitragen, dass eine Unterstützung jenseits der Krankenkassenversorgung stattfinden könne. Eine gut begründete frühzeitige Versorgung im Bereich psychischer Erkrankungen vermindere das Risiko, dass eine spätere Verbeamtung scheitere. Je schneller die Versorgung stattfinde, desto geringer sei die Gefahr, dass sich die Symptome chronifizierten, und desto schneller könne den Studentinnen und Studenten geholfen werden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Henningsen, das Konzept der Schulpsychologie Schleswig-Holstein sehe vor, dass die Schulpsychologen als Beratungskräfte für alle an Schule Beteiligten für Fragen von psychologischer Relevanz zuständig seien. Sie seien also für Anfragen sowohl im Rahmen von Fallberatungen als auch im Rahmen systemischer Beratung zuständig und bedienten beide Arten von Anfragen. In Reaktion auf eine akute Anfragesituationen könne die Einzelfallberatung plötzlich einen großen Anteil der Arbeit ausmachen, ohne dass dies eine programmatische Wendung der Schulsozialarbeit darstelle.

Die Aufgabenfelder der Sonderschullehrkräfte und der Schulpsychologen überschneiden sich kaum. Die Schulpsychologie sei nicht mit den diagnostischen Aufgaben der Förderpädagogik, den konkreten Aufgaben vor Ort an diesen Schulen, betraut.

Wichtig sei die schulische Assistenz. Das seien Menschen, die den Schülern ein persönliches Beziehungsangebot machten und damit Lehrkräfte in ihren Aufgaben entlasteten. Ebenfalls wichtig seien Schulsozialarbeiter und Sozialpädagogen, die an den Schulen Schülern ebenfalls ein Beziehungsangebot machten und spezifische Kenntnisse besäßen und insbesondere Handlungskompetenz im sozialen Bereich vermittelten. Den Schulpsychologen hingegen werde gerade im Bereich der systemischen Beratung sehr oft zurückgemeldet, dass gerade ihre Externalität, der Blick von außen sehr geschätzt werde und sehr wichtig sei. Viele Schulpsychologen böten allerdings gern Schulsprechtage an, bei denen vor allem einzelne Fälle

vorge stellt würden, um, ohne Teil des Systems Schule zu werden, nah an den Schulen zu sein und unmittelbar zu sehen, welche Probleme dort auftauchten.

2. Bericht des Bildungsministeriums zur Weiterentwicklung der schulischen Assistenz

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke führt aus, Schleswig-Holstein habe 2015 erstmalig im Bildungshaushalt Mittel zur Verfügung gestellt, um die Grundschulen durch eine schulische Assistenz zu stärken. Vor rund einem Jahr sei das System der schulischen Assistenz evaluiert und der Bericht vorgestellt worden. In dieser Evaluation sei sehr deutlich geworden, dass die schulische Assistenz von allen in Schule tätigen Professionen als gute Unterstützung im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen wahrgenommen werde und sich an der Schnittstelle von Unterricht und nicht unterrichtlichen Themen bewegen könne. Sie verbessere die pädagogische Qualität und erweitere das schulische Angebot. Sie wirke sich positiv auf das Arbeits- und Sozialverhalten und die Förderung aller Schülerinnen und Schüler aus. Sie entlaste Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und vermeide Zugangshürden für Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Familien, weil die schulischen Assistenzen vor Ort verfügbar seien.

Die Evaluation gebe aber auch verschiedene Hinweise zur Weiterentwicklung dieser Ressource. In qualitativer Hinsicht würden Anregungen für die Weiterentwicklung der Aufgaben, der Profession und der Beschäftigten gegeben. Bezüglich der Verteilung werde aufgezeigt, dass die mit den kommunalen Landesverbänden 2015 vereinbarte Stichtagsregelung aufgrund der unterschiedlichen Schülerzahlentwicklungen in den Kreisen und kreisfreien Städten einer Nachsteuerung bedürfe. Schließlich werde empfohlen, eine valide Datenerhebung zur Schulbegleitung zu veranlassen, um gegebenenfalls die beiden Systeme der schulischen Assistenz und der Schulbegleitung im Interesse einer höheren Qualität und Verbindlichkeit perspektivisch zusammenzuführen.

Das Ministerium habe sich gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium mit diesem Bericht auseinandergesetzt und dann gesagt, welche Schritte es auf den Weg bringen wolle.

Die schulische Assistenz sei um ein weiteres Schuljahr verlängert worden. Mit dem kommenden Schuljahr werde die Landesregierung die Fördermittel an die aktuellen Schülerzahlen anpassen. Dafür seien zusätzliche Mittel eingeworben worden, die der Landtag dankenswerterweise bewilligt habe, sodass allen Schulen, die erhöhte Schülerzahlen zu verzeichnen hätten, mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, sodass sie mehr schulische Assistenzen

einstellen könnten. Denjenigen Schulen, die nun geringere Schülerzahlen aufwiesen, seien die bisherigen schulischen Assistenzen nicht gekürzt worden.

Bereits während der Pandemie sei den schulischen Assistenzen ermöglicht worden, ihre Arbeitsumfänge aufzustocken. Fast 50 % aller Personen im System der schulischen Assistenz hätten dies getan.

Die wissenschaftliche Evaluation habe empfohlen, die Weiterqualifikation der schulischen Assistenzkräfte in den Blick zu nehmen, um die Qualität der Arbeit abzusichern und das Arbeitsportfolio weiter zu profilieren. Gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung sei ein Aufbaukurs für all diejenigen konzipiert worden, die schon im Dienst seien. Der bereits bestehende Basiskurs, der bisher von allen schulischen Assistenzkräften absolviert worden sei, werde weiterhin angeboten, weil beständig neue schulische Assistenzkräfte hinzukämen. Dadurch bestehe immer ein grundständiges Angebot, um das erforderliche Grundwissen abzusichern. Darüber hinaus bestünden am IQSH weitere Fortbildungsangebote.

In der Evaluation sei dem Ministerium auch aufgegeben worden, ein Personalentwicklungskonzept auf den Weg zu bringen. Die Arbeit daran sei aber noch nicht begonnen worden.

Gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Zusammenführung von schulischer Assistenz und Schulbegleitung sei die Bedeutsamkeit des Aspekts der Datenerfassung und weiteren Wissens deutlich geworden. Angesichts dessen habe man sich gemeinsam mit dem Sozialministerium und den kommunalen Landesverbänden auf drei Vorhaben verständigt.

Dazu gehöre erstens eine Datenerhebung darüber, in welchem Umfang Kreise und kreisfreie Städte Schulbegleitung zur Verfügung stellten. Hierfür habe das Sozialministerium ein Abfragetool erarbeitet, das im Einsatz und auf dem Wege der Finalisierung sei. Die Daten liefen allmählich ein. Sobald alle Daten erfasst worden seien, werde das Sozialministerium eine Zusammenstellung zur Verfügung stellen, um es gemeinsam bewerten zu können.

Zweitens sei die untere Schulaufsicht über ihre Perspektive auf das Thema der schulischen Assistenzen und der Schulbegleitung befragt worden. Das Ergebnis der Befragung des Bildungsministeriums werde gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium ausgewertet. Der Ergebnisbericht werde dann zur Verfügung gestellt.

Drittens seien die Träger der Eingliederungshilfe zu diesem Thema befragt worden. Dies erfolge ebenfalls unter der Federführung des Sozialministeriums und der kommunalen Landesverbände. Die Arbeit daran sei derzeit im Fluss. Das Arbeitsergebnis werde allen drei Partnern vorgelegt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse aus allen drei Bereichen werde ein Workshop stattfinden, um die weitere Perspektive und die Möglichkeiten, die schulische Assistenz und die Schulbegleitung weiter zusammenzuführen, perspektivisch auch mit einem anderen Finanzierungsmodell, zu beurteilen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Staatssekretärin, um Finanzierungsmodelle aufzustellen, sei eine Aufstellung darüber, wie viel Geld an welcher Stelle im System ausgegeben werde, erforderlich. Mit Blick auf die schulischen Assistenzen sei dies bekannt. Mit Blick auf die Schulbegleitung müsse dies noch aufgeklärt werden. Bis diese Ergebnisse vorlägen, werde das bestehende System für das kommende Schuljahr erst einmal in der Erwartung weitergeführt, dass dann entsprechende Vorstellungen - Poolmodelle seien dabei eine Möglichkeit unter anderen - erarbeitet worden seien, sodass eine Verstetigung erreicht werde, die für die schulischen Assistenzen natürlich nicht in befristete Arbeitsverträge münden könne.

Das Grundthema sei das Thema der Multiprofessionalität an Schule. Darin müssten auch die Sozialpädagogen einbezogen werden, und auch die Schulpsychologie müsse mit in den Blick genommen werden.

Sie, Dr. Stenke, gehe davon aus, dass sich alle Kreise an der Erhebung beteiligten und ihre Zahlen im Zusammenhang mit SGB VIII und SGB XII mit Blick auf Schulassistenz zur Verfügung stellten.

3. Maßnahmen für mehr Friesischunterricht

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1894](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3611](#), [19/3755](#), [19/3764](#), [19/3781](#), [19/3785](#),
[19/3786](#), [19/3790](#), [19/3791](#), [19/3795](#), [19/3808](#)
(neu), [19/3809](#), [19/3814](#), [19/3815](#), [19/3816](#),
[19/3821](#), [19/3822](#), [19/3823](#), [19/4210](#)

Auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering antwortet Staatssekretärin Dr. Stenke eine „Jobgarantie“ könne das Ministerium nicht aussprechen, da alle Lehrkräfte verbeamtet seien. Im Moment erhielten jedoch alle Studierenden ein entsprechendes Angebot, da Nachfrage und Bedarf an Friesischlehrkräften entsprechend groß seien. Dies sichere das Ministerium für das Referendariat durch die Möglichkeit in der Kapazitätsverordnung ab, zusätzliche Punkte für Friesisch zu erwerben. Jeder Friesischabsolvent und jede Friesischabsolventin könne sicher sein, sofort einen Referendariatsplatz zu erhalten. Die Landesfachberaterin für Friesisch und die Koordinatorin für Regional- und Minderheitensprachen führten gemeinsam mit der Universität die Studierenden, die Ausbildungsplätze, die Praktikumsplätze und die Schulen, die Bedarf hätten, zusammen.

Das Material „Emma un Paul“ für Niederdeutsch sei inzwischen in die beiden friesischen Varianten übersetzt worden. Auch das dazugehörige Begleitmaterial liege nun vor und sei den Schulen überreicht worden. Auf einer Veranstaltung sei exemplarisch an einer Schule das Schild als anerkannte Friesischschule ausgebracht worden. Auf einer weiteren Veranstaltung an einer anderen Schule ein paar Wochen später sei auch das Material exemplarisch überreicht worden (Anlage 2).

Der IQSH-Landesfachberaterin für Friesisch stünden beim IQSH zwei Ausgleichsstunden für die Lehrkräfteausbildung und zwei Ausgleichsstunden für die Landesfachberatung zur Verfügung; beim MBWK stünden ihr zwei Ausgleichsstunden für die Fachaufsicht zur Verfügung, insgesamt also sechs Ausgleichsstunden. Der IQSH-Koordinatorin für Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein stünden insgesamt ebenfalls sechs Ausgleichsstunden

zur Verfügung. Zum Schuljahr 2020/21 sei im MBWK eine halbe Referentenstelle für Regional- und Minderheitensprachen eingerichtet worden.

Auf Antrag von Abg. von der Heide vertagt der Bildungsausschuss die Beschlussfassung über den Antrag auf die nächste Sitzung.

4. Fachkräfteausbildung stärken - Zukunft des „Trave-Campus“

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3462](#)

Berufliche Ausbildung sicherstellen - Fachkräfte von morgen ausbilden

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3503](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/7148](#), [19/7150](#), [19/7157](#), [19/7164](#)

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Buske, Leiter des Referats Berufliche Bildung, Aufsicht SHIBB im Wirtschaftsministerium, es zeichne sich deutlich ab, dass sich die Auszubildendenzahlen in der Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker, Fachrichtung System- und Hochvolttechnik, in den kommenden Jahren stark erhöhen würden. Bislang sei dafür nur der Standort Lübeck als Landesberufsschule ausgewiesen. Das Ministerium plane die Einrichtung von Bezirksfachklassen zum 1. August 2023, um das Berufsschulangebot breiter in der Fläche aufzustellen.

Die Schulentwicklungsplanung sei gesetzlich dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung als Aufgabe zugewiesen worden. Die Zuständigkeit des SHIBB ergebe sich aus § 129 Absatz 2 Nummer 3 Schulgesetz, in dem auf § 125 Absatz 2 Nummer 2 Schulgesetz verwiesen werde. Sie stelle aber auch eine politische Aufgabe dar und werde vom Bildungsministerium und vom Wirtschaftsministerium begleitet. Der Wirtschaftsminister habe signalisiert, dass sein Haus in einen breiten Kommunikationsprozess zu diesem Thema einsteigen werde, nachdem die Datengrundlage auf den aktuellen Stand gebracht worden sei.

Die Schulentwicklungsplanung erfolge vor dem Hintergrund sich verändernder Schülerzahlen, die die Bildung von Berufsschulklassen in einzelnen Teilen des Landes infrage stellten. Würden Berufsschulklassen aufgegeben werden müssen, werde es erfahrungsgemäß für die Betriebe vor Ort schwieriger, Auszubildende zu gewinnen.

Die Landesberufsschulen auf dem Priwall erführen unterschiedliche Dynamiken. Über die KMK-Splitterberufsliste stehe das Land in der Pflicht, die entsprechenden Berufsausbildungen auch zukünftig in Schleswig-Holstein abzubilden. Das Ministerium präferiere die „große Lösung“, prüfe aber auch, wie einzelne Zweige der Landesberufsschule auf dem Priwall gegebenenfalls anders im Land abgebildet werden könnten.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag für erledigt zu erklären und den Antrag der Koalition anzunehmen.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 31. März 2022 statt.

6. **Fachgespräch Studentisches Wohnen**

Studentischer Wohnraum in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW
[Drucksache 19/3308](#)

hierzu: [Umdrucke 19/6915](#), [19/7136](#), [19/7206](#)

Herr Schüngel vom AStA der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel fasst die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme der Landes-ASten-Konferenz zusammen, [Umdruck 19/7206](#).

Frau Schrader, Geschäftsführerin des Studentenwerks Schleswig-Holstein, trägt vor, das Studentenwerk Schleswig-Holstein habe in den vergangenen Jahren eine breite Unterstützung des Landes aus dem Corona-Notfallfonds erhalten und setze Mittel für Bauvorhaben ein. Aktuell seien aber keine weiteren Bauten mehr in Planung, da keine entsprechenden Grundstücke verfügbar seien.

In Flensburg bestehe zwar eine große Offenheit gegenüber eventuellen weiteren Baumaßnahmen auf dem Campus der Hochschulen. Allerdings müsse zunächst die angedachte Campusentwicklung abgewartet werden, bevor weitere Flächen ausgewiesen würden. Mit der Ausweisung weiterer Bauflächen sei nicht vor Ablauf von zwei bis drei Jahren zu rechnen.

In Kiel seien zwar Flächen am Bremerskamp ausgewiesen worden. Darauf befänden sich allerdings zum Teil noch Gebäude der Universität, die zunächst abgerissen und für die Ersatzbauten bereitgestellt werden müssten. In der Konsequenz seien diese Flächen derzeit nicht bebaubar.

In Lübeck habe die Campusentwicklung gerade erst stattgefunden. Kommune und Hochschulen seien sich aber offenbar nicht darüber einig, Grundstücke auf dem Campus für entsprechende Bauten zur Verfügung zu stellen und auszuweisen.

Im Bereich des Einzelplans 07 habe das Studentenwerk Unterstützung erhalten, um Planungsstellen einzuführen. Die Personalkosten seien inzwischen jedoch gestiegen, und weitere Sanierungsmaßnahmen seien notwendig, sodass eine Aufstockung des Titels erforderlich sei.

Frau Meyer, Kanzlerin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, trägt die Inhalte der Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz vor, [Umdruck 19/7136](#).

Herr Eisoldt, Geschäftsführer der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, hebt hervor, die GMSH baue nicht selbst Wohnungen für Studierende. Bei diesem Thema bestehe eine sinnvolle Arbeitsteilung mit dem Studentenwerk. Die GMSH komme mit dem Thema aber im Rahmen von Flächenplanungen in Berührung.

Der erste Schritt sei im Jahre 2016/2017 die Abgabe einer Teilfläche im Bereich des Anger-Geländes auf dem Campus der CAU gewesen, auf der das Kai-Uwe-von-Hassel-Wohnheim entstanden sei. Diese Fläche der CAU habe die GMSH im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgelobt.

Die GMSH sei nach wie vor im Zusammenhang mit der Fläche des Bremerskampfs beteiligt. Die GMSH habe eine Rahmenplanung moderiert, an der das Studentenwerk und sehr viele weitere Beteiligte mitgewirkt hätten. Das Potenzial in diesem Areal werde zurzeit auf insgesamt 390 Wohnheimplätze geschätzt. Die ersten 190 Wohnheimplätze würden aber wohl erst ab 2026 geschaffen werden.

Die Fläche des Bremerskampfs, die die GMSH im Rahmen der Rahmenplanung konkret entwickelt habe, umfasse nur einen Teil der Fläche, die im Flächennutzungsplan als Hochschulerweiterungs- und -entwicklungsfläche ausgewiesen sei. Bei der Fläche des Bremerskampfs handle es sich um eine Landesfläche; die Eigentumsverhältnisse seien daher klar. Deswegen habe die GMSH mit dieser Fläche begonnen. Angrenzende Bereiche des Campus wiesen dagegen zum Teil unterschiedliche Eigentumsverhältnisse auf; teilweise handle es sich um Flächen der Stadt Kiel. Nach seiner, Eisoldts, Einschätzung liege in diesen Flächen Potenzial für die weitere Ausweisung von Flächen für Wohnheimplätze.

In Lübeck habe die GMSH begonnen, ein Rahmenplanverfahren nach dem Muster für Bremerskamp in Vorbereitung der Erstellung eines Bebauungsplanes im unmittelbaren Kernbereich des Campus zu entwickeln. In den Letter of Intent, den alle Beteiligten, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, die beiden Hochschulen, die Stadt Lübeck und das Land unterzeichnen würden, solle das Thema studentischen Wohnraums explizit aufgenommen werden, obwohl die Flächen dort knapp seien und ein sehr hoher Nutzungs- und Entwicklungsdruck bestehe, insbesondere seitens der Universität zu Lübeck, aber auch seitens der Technischen

Hochschule Lübeck. Bislang sei daher noch keine Entscheidung über eine konkrete Zahl gefallen, und es müsse auch politisch entschieden werden, wie stark studentischer Wohnraum in der Nutzungskonkurrenz zu Hochschülerweiterungen zum Zuge kommen werde.

Die GMSH vertrete die Überzeugung, dass es sehr sinnvoll sei, in den Rahmenplanungen eine gemischte Nutzung vorzusehen, um lebendige Campi zu schaffen. Mit dieser Intention werde die GMSH auch den Prozess in Lübeck moderieren. In diesem Sinne werde sie auch über die unmittelbare Landesfläche Bremerskamp weiter im Gespräch bleiben, um das Potenzial mit Blick auf Wohnheimplätze auf dem Westcampus der Universität weiter auszuloten.

Herr Pörksen, ab 1. April 2022 Präsident der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, legt dar, die Architektenkammer könne sich der Stellungnahme der ASten anschließen, einer hervorragenden Ausarbeitung mit viel Recherchearbeit. Aus Sicht der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein spreche nichts dagegen, die Zahl der Wohnheimplätze weiter auszubauen.

Vor dem Hintergrund der Wohnungspreise in Ballungsgebieten oder im Süden der Republik stelle ein bezahlbares Wohnungsangebot für Studierende hierzulande einen echten Standortvorteil dar. Es passe mit den Investitionen in die Hochschulen - an der Fachhochschule Kiel beispielsweise finde jetzt auch eine Architekturausbildung statt - sehr gut zusammen, wenn jetzt auch die studentischen Wohnmöglichkeiten ausgeweitet würden.

Gerade in Zeiten wie denen der Coronapandemie, in denen viel Unterricht in Form von Videokonferenzen stattfindet, könnten Studierendenwohnheime dazu beitragen, eine Vereinsamung der Studierenden zu verhindern, insbesondere auch der Studierenden, die aus dem Ausland gekommen seien und sonst nur vor ihren Bildschirmen sitzen würden.

Als Architektenkammer vertrete man den Anspruch, dass architektonische Qualität erzeugt werde, wie sie sich am besten mit Gestaltungswettbewerben erzielen lasse. Gerade dem Studentenwerk als öffentlicher Einrichtung stehe es gut an, auch im architektonischen Bereich gute Qualität abzuliefern.

Herr Kleinhans, Leiter der Abteilung Bauen und Wohnen im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, unterstreicht, im Innenministerium lägen sehr viele

Schnittmengen des Themas des studentischen Wohnraums. Zunächst habe es den Auftrag, die soziale Wohnraumförderung voranzubringen. Die Förderrichtlinie „Soziale Wohnraumförderung“ sei um den Bereich studentischen Wohnens erweitert worden und umfasse nun neben Wohnberechtigungsscheininhaberinnen und -inhabern auch Studentinnen und Studenten. Die Umsetzung des Auftrags, über eine Mietpreisbindung und eine Mietpreisobergrenze nachhaltig nutzbaren Wohnraum zu günstigen Preisen bereitzustellen, gelinge sehr gut. Das Ministerium passe die Richtlinie regelmäßig an. Vor dem Hintergrund der aktuellen Steigerungen im Bereich der Bau- und Grundstückskosten seien regelmäßige Anpassungen notwendig.

Das Ministerium sei auch an den gesetzlichen Standards, die gefordert würden, maßgeblich beteiligt. Dabei kämpfe es für „Standards mit Augenmaß“. Es werde zunehmend schwieriger, energetische Aspekte und soziale Aspekte miteinander in Einklang zu bringen.

Das Innenministerium bemühe sich darum, darauf hinzuwirken, dass auch in planungsrechtlicher Hinsicht maßvoll vorangegangen werde, auch auf Bundesebene, etwa mit Blick auf das Baulandmobilisierungsgesetz.

Das Innenministerium überprüfe regelmäßig, ob die Standards mit Blick auf das Ordnungsrecht richtig gesetzt seien, um gerade auch für das studentische Wohnen Möglichkeiten und ausreichende Sicherheit zu schaffen. Die neue Landesbauordnung, die zum 1. September 2022 in Kraft treten werde, enthalte etliche Punkte, die in diesem Zusammenhang einschlägig seien. Gerade zum Thema der Nachverdichtung biete sie einige Erleichterungen.

Am Ende gehe es um Qualität. Der Wohnraum solle nicht nur ansprechend sein, sondern auch funktional, und zwar für lange Zeit. Die Förderbindungen betrügen bei Neubau üblicherweise 35 Jahre.

Frau Mimura, Geschäftsführerin der Hermann Ehlers Akademie, berichtet von den Erfahrungen beim Bau eines Studentenwohnheims der Hermann Ehlers Stiftung. Sie legt dar, die Stiftung besitze und betreibe bereits seit 1968 ein Wohnheim mit 86 Wohneinheiten in Projensdorf. Im Jahr 2012 habe sich die Stiftung zum Bau eines weiteren Wohnheims auf dem Campus der Universität Kiel entschlossen. Dieses Wohnheim sei 2019 fertiggestellt worden und ermögliche die Unterbringung von 155 Studierenden. Das Grundstück sei der Stiftung im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt worden. Die Miete für ein Appartement mit eigener Küche und eigener Nasszelle belaufe sich auf 308 €. Auch aufgrund der perfekten

Lage identifizierten sich die Bewohner in hohem Maße mit ihrem Wohnheim und ihrem Wohnort.

Bei dem Wohnheim handele es sich um einen in nachhaltiger Bauweise erbauten Holzhybridbau, der als Pilotprojekt zertifiziert worden sei. Es sei besonders energieeffizient. In der Praxis werde das Wohnheim jedoch einen höheren Energieverbrauch auf als prognostiziert. Dies werde angesichts steigender Energiepreise und des Umstandes, dass die Stiftung durch die Förderbedingungen an eine Bruttowarmmiete gebunden sei, zunehmend zu einem Problem für die Stiftung. Der hohe energetische Standard sei nicht in jedem Fall mit dem Nutzerverhalten in Einklang zu bringen. Der Energieverbrauch steige beispielsweise dadurch, dass die Bewohner trotz der vorhandenen Lüftungsanlage Fenster öffneten. Da die Miete alle Nebenkosten inkludiere, müsse die Stiftung die dadurch entstehenden Mehrkosten tragen.

Als ein besonderes Problem habe es sich erwiesen, an ein geeignetes Grundstück zu gelangen. Die Kommunen hätten kein Bauland zur Verfügung gestellt. Schließlich habe das Land ein Grundstück zur Verfügung gestellt. Dies habe allerdings ungünstigere Konditionen der Kreditlinien der Investitionsbank mit sich gebracht.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Schrader, die Lage stelle sich je nach Kommune unterschiedlich dar. In Flensburg baue das Studentenwerk bereits das dritte Wohnheim. Die Hochschule wolle den Campus durch studentischen Wohnraum aufwerten und beleben, also seien zwei Flächen zur Verfügung gestellt worden. Das Land sei bereit gewesen, diese Flächen dem Studentenwerk zu übergeben. Die Stadt Flensburg habe die Vorhaben begleitet und unterstützt. Da der Wille bestanden habe, studentischen Wohnraum zu errichten, habe das Studentenwerk eine dritte Fläche von der Kommune Flensburg zu einem sehr günstigen Preis erwerben können.

In Kiel seien die Projekte im Zusammenhang mit Bremerskamp und der Erstellung des Rahmenplans nun zwar auch angelaufen. Es bestünden aber noch Engpässe, die politisch und auch durch Mitteleinsatz beseitigt werden müssten. Die Umsetzung des Bebauungsplanes für Bremerskamp verzögere sich weiterhin.

In Lübeck versuche das Studentenwerk bereits seit zehn Jahren, an ein Grundstück zu gelangen, und stehe dazu mit den Hochschulen und der Kommune in Kontakt. Auf dem Bornkamp seien nun zwar Grundstücke ausgewiesen worden, aber der Bebauungsplan sei noch nicht

endgültig umgesetzt. Noch sei unklar, ob das Studentenwerk das Grundstück zu Erbpachtbedingungen bekommen könne.

Frau Brieger, Abteilungsleiterin Facility Management/Bau beim Studentenwerk, ergänzt, das Studentenwerk baue seine studentischen Wohnheime ausschließlich im Rahmen sozialer Wohnraumförderung, ohne einen zweiten, frei finanzierten Teil, der zu höheren Mieten angeboten würde. Der Mietpreis im Neubau belaufe sich im Durchschnitt auf 280 € brutto warm inklusive der Betriebskosten und einer guten Internetanbindung.

Im Gegenzug sei das Studentenwerk darauf angewiesen, Grundstücke zu einem sehr günstigen Erbpachtzins zu bekommen, in der Regel Landesliegenschaften, weil die Städte mit Blick auf ihre Haushaltslagen in der Regel einen hohen Preis für ihre Grundstücke erzielen wollten. Um im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung einen passenden Kredit bei der Investitionsbank zu bekommen, dürfe das Grundstück praktisch kein Geld kosten. Bei den Grundstücken, auf denen das Studentenwerk Wohnheimplätze baue, habe es sich daher um Landesliegenschaften gehandelt.

Eine starke Behinderung für den Bau von Studierendenwohnheimen stelle einerseits die Forderung der Landesbauordnung dar, hohe Stellplatzzahlen auszuweisen. Die geforderte Anzahl von Stellplätzen werde von den Studierenden nicht benötigt. 40 % der Wohnheimbewohner, in einzelnen Wohnheimen bis zu 80 %, seien internationale Studierende aus rund 70 Nationen die hier gar kein Auto besäßen. Andererseits würden in der Landesbauordnung Abstellräume gefordert, jeweils fünf Quadratmeter pro Wohneinheit, die von vielen Studierenden ebenfalls nicht benötigt würden, da viele von ihnen nur „mit dem Koffer“ angereist seien. Um diese Abstellraumflächen auf den knappen Bauflächen bereitstellen zu können, müsse unterkellert gebaut werden, was die Baukosten zusätzlich in die Höhe treibe. Insbesondere an diesen beiden Punkten könne die Politik darauf hinwirken, im Bereich von Sonderbauten wie Studierendenwohnheimen die entsprechenden Schlüsselzahlen abzusenken.

Herr Eisoldt erläutert, sowohl in Bremerskamp in Kiel als auch in Lübeck habe sich das Land für die Erstellung einer Rahmenplanung in Vorbereitung auf ein Bebauungsplanverfahren entschieden. Dadurch verzögere sich die Bereitstellung von Wohnheimplätzen, auch wenn mittlerweile alle Beteiligte an der Universität und bei der Landesregierung den Campus durch eine gemischte Nutzung aufwerten wollten. Sowohl in Flensburg als auch in Kiel und Lübeck werde

am Ende eine erhebliche Zahl von Wohnheimplätzen entstehen, wenn auch erst spät, gemessen am bestehenden Handlungsdruck. Mit den Rahmenplanungen solle verhindert werden, dass immer dann, wenn ein Bedarf aufscheine, gleich die nächstliegende freie Fläche bebaut werde, weil so weder ein wirklicher Campus noch städtebauliche Qualität entstehen könnten. Mit den Rahmenplanverfahren werde das Ziel verfolgt, die Campi städtebaulich aufzuwerten. Trotz der dadurch längeren Planungszeiträume halte er, Eisoldt, dieses Vorgehen für langfristig sinnvoll.

Das Land sei gewillt, Flächen für studentisches Wohnen abzugeben, wie am Beispiel Flensburgs deutlich werde. In Lübeck und Kiel müssten noch die erwähnten langfristigen Verfahren durchlaufen werden. Allerdings befinde sich als ein erster Schritt in der Leibnizstraße in Kiel unabhängig von dem Bebauungsplanverfahren bereits ein Wohnheim mit 161 Plätzen in Planung, das 2026 fertiggestellt werden solle.

Herr Kleinhans betont die Wichtigkeit einer aktiven Liegenschaftspolitik der Kommunen und legt dar, über Jahrzehnte hätten die Kommunen Grundstücke verkauft und dabei keine Flächen auf Vorrat vorgehalten. Über einen Baulandfonds wolle das Land etwa durch die preisgünstige Bereitstellung von Gutachten den Kommunen nun Hilfestellungen leisten, um Grundstücke entwickeln und auf einer vernünftigen Grundlage entsprechende Ratsbeschlüsse herbeiführen zu können.

Die Flächenkonkurrenz sei im ganzen Land spürbar. Das Flächeneinsparziel in Höhe von 1,3 Hektar pro Tag werde dazu führen, dass man Flächen wiederverwenden müsse, statt neue Flächen auszuweisen und zu versiegeln. Wohnbauvorhaben insbesondere im Innenbereich riefen zunehmend Bürgerbegehren und Normenkontrollklagen hervor. Selbstverständlich müsse dieser Widerstand gehört werden, er führe aber eben auch zu Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und der Entwicklung von Grundstücken.

Die derzeit gültige Landesbauordnung enthalte keine Vorgaben für Stellplätze. Es existiere auch keine entsprechende Richtlinie und auch kein Stellplatzerlass. Der Stellplatzschlüssel werde jeweils kommunal festgelegt. In der geplanten Novellierung der Landesbauordnung sei ein Rahmen für einen Stellplatzschlüssel vorgesehen. Die Landesregierung beabsichtige einen Stellplatzschlüssel von 0,6 vorzuschlagen, der im Einzelfall bei vernünftiger Begründung

auf 0,0 abgesenkt werden könne. Auch die Frage von Abstellräumen betreffe nicht die Landesbauordnung. Im vorliegenden Fall entspringe sie eventuell der Förderrichtlinie.

Die bestehenden Projekte schöpften die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht aus. Die Hindernisse für die Erstellung studentischen Wohnraums bestünden also nicht in mangelnder Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land. Ihnen könnte ein weiteres Förderprogramm des Landes auch nur in begrenztem Umfang abhelfen. Die Förderrahmenbedingungen gingen letztlich auf die Vorgaben im EU-Beihilferecht zurück.

Mit Blick auf das von Frau Mimura angeführte Beispiel unterstreicht er, dass auch seine Erfahrung, und zwar nicht nur im Bereich studentischen Wohnens, bestätige, dass die prognostizierten Einsparpotenziale hinsichtlich der Verbrauchswerte bei energieeffizienten Gebäuden desto weniger erreicht würden, je höher die Standards des jeweiligen Gebäudes seien. Die Erstellung extrem hoch gedämmter Gebäude verursache aber sehr hohe Kosten. Deshalb sei es wichtig, zu einem Umdenken zu kommen und den Blick nicht mehr nur auf immer höhere Anforderungen an die Gebäudehülle zu richten, sondern auch auf die im Betrieb eingesetzte Energie, die CO₂-frei sein müsse.

Frau Mimura gibt zu bedenken, im Zuge einer möglichen Absenkung der Anforderungen an die Energieeffizienz der Gebäudehülle dürfe der Nachhaltigkeitsaspekt nicht aus den Augen verloren werden. Der Umstand, dass das neue Wohnheim der von ihr vertretenen Stiftung nachhaltig gebaut sei, werde von den Studierenden besonders geschätzt und führe auch dazu, dass der Nachhaltigkeitsgedanke dort generell stärker beachtet werde.

Herr Schüngel erläutert, der AstA der CAU Kiel sei in die Planung für Bremerskamp eingebunden. Sei man dort zunächst von 1000 Wohneinheiten ausgegangen, sei eine Woche vor Bekanntgabe des Endergebnisses bekannt geworden, dass nur noch 150 Wohneinheiten gebaut werden sollten. Auf der Abschlussveranstaltung sei schließlich die Zahl von 350 Wohneinheiten präsentiert worden. Aktuell sähen die beiden Bebauungspläne 500 bis 550 Wohneinheiten vor.

Eine Mietpreisbremse könne sich auf die kommunalen Wohnungsmärkte auswirken. Insofern würden auch Studierende davon profitieren. Aber auch studentischer Wohnraum, der durch das Studentenwerk zur Verfügung gestellt werde, entlaste den jeweiligen lokalen Wohnungsmarkt.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Schrader, das Studentenwerk biete in Schleswig-Holstein über 3.000 Wohneinheiten als extrem günstigen Wohnraum an. Auch jede weitere Wohneinheit, die das Studentenwerk baue, entstehe im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Das sei eine effektive Mietpreisbremse.

Das Studentenwerk arbeite in einem Umfeld, in dem großer Wert auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt werde. Angesichts der Vorgaben durch den sozialen Wohnungsbau sei aber manches in dieser Hinsicht Wünschenswertes nicht finanzierbar. Wenn die Politik eine größere Beachtung des Themas Nachhaltigkeit wünsche, müsse sie die Vorgaben anpassen oder mehr Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Auch das Problem, dass es für Kommunen wenig lukrativ sei, Flächen zu einem Erbbauzins in Höhe von 0 % zur Verfügung zu stellen, könne nur von der Politik gelöst werden.

Aktuell bestehe keine Möglichkeit, alternativ zu Neubauten bereits bestehende, leer stehende Gebäude für studentisches Wohnen zu nutzen. Sofern es überhaupt leer stehende Gebäude gebe, seien sie nicht in bewohnbarem Zustand. Das Studentenwerk benötige auch aufgrund der hohen Fluktuation große Einheiten.

Frau Brieger ergänzt, das Studentendorf in Kiel umfasse 239 Wohneinheiten. Als es Anfang der 1990er-Jahre gebaut worden sei, habe das Studentenwerk einen Stellplatzschlüssel von 1,0 zu erfüllen gehabt. Dort befänden sich also 239 Stellplätze. Davon seien im Durchschnitt nur 60 Stellplätze belegt. Der Antrag, die dokumentierbaren freien Stellplätze für das nahegelegene geplante Wohnheim mit circa 170 Wohneinheiten in der Leibnizstraße zu verwenden, sei mit der Begründung abgelehnt worden, dass die Stellplätze in der Baugenehmigung des Studentendorfes gebunden seien.

Die Nutzung von Bestandsbauten als Studierendenwohnheim scheitere in der Regel an der Forderung des Brandschutzes nach einem zweiten Fluchtweg. Deshalb sei auch die Nutzung denkmalgeschützter Gebäude oftmals nicht möglich.

Herr Witte, Ausschuss Planen und Bauen der Architekten- und Ingenieurkammer, teilt mit, grundsätzlich sei es möglich, Studentenwohnheimplätze in unter Denkmalschutz stehenden

Gebäuden unterzubringen. Voraussetzung dafür sei ein Konzept, das sowohl die Nutzung als auch die Situation des Bestandsgebäudes berücksichtige.

Frau Meyer hebt hervor, beim Komplex des studentischen Wohnens gehe es vor allem um die Rahmenbedingungen. Es bestünden viel zu lange Planungszeiträume. Auch wenn zu erwarten sei, dass in der zweiten Hälfte dieser Dekade Wohnheime entstünden, sei das für die Studierenden, die aktuell kämen, keine Lösung. Bezüglich der Probleme, die mit Blick auf Stellplatzzahlen und andere Herausforderungen deutlich geworden seien, sei der Gesetz- und Verordnungsgeber gefragt, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass studentisches Wohnen zum einen schneller und zum anderen aber auch nach angemessenen Standards möglich sei.

Herr Eisoldt betont, noch vor zehn Jahren sei es verpönt gewesen, auf den Campi Gebäude zu haben, die nicht unmittelbar für Lehre und Forschung vorgesehen seien. Mittlerweile habe es einen ungeheuren Wandel gegeben, der sich auch in den Rahmenplanungen niederschlage. Keine andere öffentliche Einrichtung, für die das GSMH tätig sei, stehe unter einem so hohen Flächendruck wie insbesondere die forschungsintensiven Universitäten, die Universität zu Lübeck und die CAU Kiel. Insbesondere für Forschungsgebäude könnten nicht ohne Weiteres Bestandsgebäude umgenutzt werden. Vor diesem Hintergrund sehe er das, was für die Campusflächen habe erreicht werden können, als positiv an. Das Verfahren in Lübeck beginne jetzt erst, sodass dort das Thema studentischen Wohnraums jetzt auch politisch noch einmal unterstützt werden sollte. Die Stadt selbst sei gewillt, studentischen Wohnraum in diesem Rahmenplangebiet unterzubringen.

Herr Kleinhans erläutert, interministerieller Austausch zum Thema studentischen Wohnens finde auf zwei Ebenen statt, zum einen generell über das Projekt Nachhaltiges Flächenmanagement, das im Innenministerium verortet sei. Zum anderen sei das Thema studentischen Wohnens im Besonderen im Bildungsministerium angesiedelt. Das Innenministerium sei dort bezüglich der Förderung studentischen Wohnens eingebunden, aber nicht mit Blick auf Flächen. Das Umweltministerium sei über das Projekt Nachhaltiges Flächenmanagement, über den Landesentwicklungsplan, regionale Pläne und Flächennutzungspläne eingebunden. Allerdings liege die Planungshoheit grundgesetzlich verankert bei den Kommunen. Vorgaben des Landes würden über den Landesentwicklungsplan gemacht, aber die kleinteilige Betrachtung sei eine Aufgabe, der sich die Kommunen vor Ort stellen und die sie umsetzen müssten.

Die Anbieter studentischen Wohnraums müssten nicht zwingend Inklusivmieten verlangen. Allerdings bestehe eine zwingende Obergrenze für Mieten in Abhängigkeit von der jeweiligen Regionalstufe. In der Regel gehe es bei studentischem Wohnraum um den teuersten Bereich. Dort belaufe sich die Höchstmiete auf 6,25 € je Quadratmeter. Sofern Inklusivmieten angeboten würden, die weitere Leistungen inkludierten, könnten zusätzlich bis zu 7 € verlangt werden.

Studentischen Wohnraum in unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden unterzubringen, berge zusätzliche Herausforderungen. Das betreffe regelmäßig insbesondere die Forderung nach einem zweiten Rettungsweg. In jedem Falle werde ein hoher Mitteleinsatz nötig. Nichtsdestoweniger sei es mit Blick auf eine nachhaltige Nutzung bestehender Gebäude und auf die höhere Identifizierung der Studierenden mit ihrem Wohnort begrüßenswert, wenn es gelänge, solche Gebäude mit einzubinden.

Die Kommunen seien verpflichtet, Stellplätze im öffentlichen Bereich anzubieten, sofern nicht genügend Stellplätze im privaten Bereich zur Verfügung stünden. Daher könnten sie Stellplatzschlüssel für Wohnbauvorhaben festlegen. Insbesondere im innerstädtischen Bereich sei es aber nicht angebracht, dazu zu verpflichten, viele Stellplätze nachzuweisen. Ein Stellplatzschlüssel von 1,0 werde bereits seit Längerem nicht mehr eingefordert. Er, Kleinhaus, gehe davon aus, dass die Kommunen die Möglichkeiten der neuen Landesbauordnung nutzen und den Stellplatzschlüssel in vielen Fällen auf null setzen würden, wenn vonseiten des Bauträgers vernünftige Konzepte vorgelegt würden, die etwa Parkplätze für Fahrräder umfassten, und der ÖPNV genutzt werden könne.

Die Förderrichtlinie für den sozialen Wohnungsbau werde durch das Ministerium regelmäßig angepasst. Dabei gehe es regelmäßig um die Frage, inwieweit Fördermieten erhöht werden müssten und inwieweit Zuschüsse verwendet werden könnten. Den Rückmeldungen aus der Wohnungswirtschaft könne entnommen werden, dass die entstehenden Kosten im Rahmen der Wohnraumförderung gerade noch abgedeckt werden könnten. Im Rahmen der Wohnraumförderung könne demjenigen, der eine Wohnung bereitstelle, lediglich die Differenz zwischen dem möglichen Höchstsatz der Miete und der Miete einer frei finanzierten Wohnung zur Verfügung gestellt werden, und zwar für die Dauer von 35 Jahren bei Neubauten und bei Sanierungen für eine Dauer zwischen zehn und maximal 25 Jahren. Auch wenn einige Akteure die soziale Wohnbauförderung unter diesen Bedingungen tatsächlich nicht für attraktiv hielten, hätten gerade die großen Bestandshalter nach wie vor ein Interesse daran, gefördert zu bauen. Nichtsdestoweniger werde es notwendig, den Schwerpunkt der Förderung viel mehr

auf die Förderung im Bestand zu legen, auf energetische Sanierung und sozialen Wohnraum. Von den rund 14.500 im vergangenen Jahr neu entstandenen Wohneinheiten seien in etwa 60 % auf den Geschosswohnungsbau entfallen, also auch auf kleine Wohnungen, die auch für studentisches Wohnen infrage kämen. Der Anteil des Einfamilien- und Doppelhausbereichs gehe zurück.

Herr Schüngel weist noch darauf hin, dass sich die Notwendigkeit der Stellplatzvorgaben für studentisches Wohnen mit der Einführung des landesweiten Semestertickets verändert habe.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer